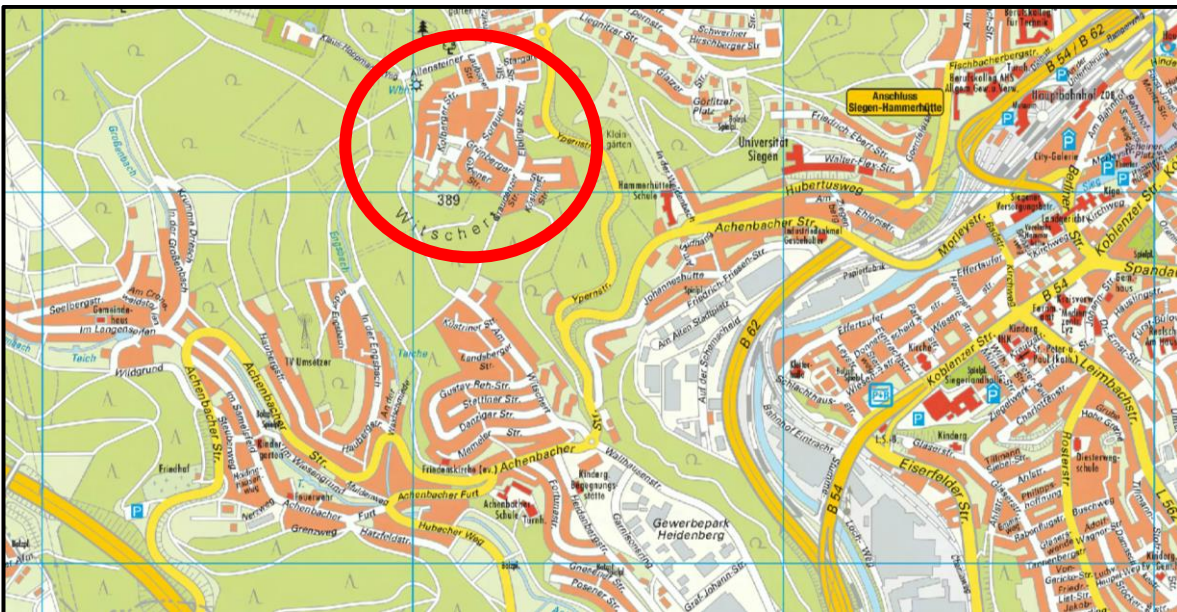


Bebauungsplan Nr. 82 "Witschert" im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Siegen, Flur 3, 13, 14 und schließt im Osten an die vorhandene Nato-Siedlung „Fischbacherberg“ und „Sandhalde“ an. Die Größe beträgt 34,3 ha und ist zum überwiegenden Teil bebaut und soll flächensaniert werden.



Ziele der Planung

Die Stadt Siegen hat ab 1970 – 1972 mit Hilfe der Westfälischen Wohnstätten AG (Dortmund) den Bereich „Fischbacherberg“ erschlossen und die Flächen vorwiegend dem Wohnungsbau gewidmet. Durch die wachsende Industriebevölkerung, die innerstädtische Sanierungsmaßnahme und die Gesamthochschule Siegen war ein erhöhter Wohnungsbedarf in der Stadt Siegen vorhanden, der in diesem Plangebiet gedeckt werden sollte. Die Bebauung ist realisiert.

Festsetzungen

Das Gebiet ist als Wohngebiet ausgewiesen. Die dargestellten Hausformen reichen von Einfamilienwohnhäusern über Terrassenhäuser bis zum 3 bis 8- geschossigen Miet- und Eigentumswohnhäusern. Dieser Bebauungsplan wurde überplant durch die Bebauungspläne Nr. 231, 232, 261 und 363.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
17.03.1971	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
10.07.1972– 11.08.1972	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
18.10.1972	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
12.12.1972	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
15.02.1973	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Dieser Bebauungsplan wurde überplant durch die Bebauungspläne Nr. 231, 232, 261 und 363.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen im Geoportal der Stadt Siegen zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Architektenplan

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.